

## **Jägerprüfung 2018**

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 in der zuletzt gültigen Fassung bekannt, dass für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr vom **26. bis 27. April 2018** eine Jägerprüfung durchgeführt wird.

Bis zum **05. März 2018** nehmen die untere Jagdbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstr. 15, 06366 Köthen (Anhalt), Röhrenstr. 33 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld oder die Bürgerämter (Röhrenstr. 33 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld; Marktplatz 2 in 06366 Köthen (Anhalt) und Coswiger Str. 4 in 39261 Zerbst/ Anhalt) die entsprechenden Antragsformulare (das Formular ist auch von der Internetseite des Landkreises herunterzuladen) mit dem Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch entgegen. Dazu ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € zu entrichten.

Zur Jägerprüfung können sich Bewerberinnen und Bewerber gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes bewerben, welche spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden sind. Die untere Jagdbehörde beschränkt gemäß § 4 Abs.1a der LJagdG-DVO die Teilnehmerzahl auf 30 Prüflinge.

Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Wolfgang Mengel, Tel. 0177 3812953, und Herr Rüdiger Rochlitzer von der unteren Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Tel. 03496/601523, erteilen.